



Neuhaus/Klb., am 16.04.2024

Zahl: 160/2024
Betr.: Geschworenen- und Schöffensliste
für die Jahre 2025 und 2026

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG – hat die Bürgermeisterin oder eine von ihr bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG ist die Amtshandlung öffentlich.

Es wird daher kundgemacht, dass das Auswahlverfahren der für das Amt der Geschworenen und Schöffen in Betracht kommenden Personen am

Freitag, 3. Mai 2024, 11.00 Uhr,

im Gemeindeamt Neuhaus/Klb., 8385 Neuhaus/Klb., Hauptstraße 25, stattfinden wird.

Die Bürgermeisterin:


(Monika Pock)



Angeschlagen am: 16.04.2024
Abgenommen am: 03.05.2024